

10/07

30. März 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. Februar 2007	193
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. Februar 2007	221

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftskommunikation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. Februar 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Februar 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele und Gegenstand des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module, Module mit notwendigen Voraussetzungen
- Anlage 2B Liste der Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 15.02.2007

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudienganges Wirtschaftskommunikation immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftskommunikation vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 16/02), zuletzt geändert am 14. Juli 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 19/04), immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation vom 07. Februar 2007.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Gibt es mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation als Studienplätze, dann werden die Studienplätze ab Sommersemester 2007 hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation.

§ 5 Ziele und Gegenstand des Studiums

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung von theoretischen sowie praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten zur qualifizierten Befähigung für ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern im Bereich der Wirtschaftskommunikation. Dies schließt die Befähigung zur eigenverantwortlichen Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen und Aktivitäten der Unternehmens-, Markt- und Systemkommunikation auf wirtschaftswissenschaftlicher Grundlage mit ein.
- (2) Das Bachelorstudium qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Spezialisten und Spezialistinnen für die strategische Planung und konzeptionelle Realisation von internen und externen Kommunikationsprozessen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Agenturen, Medien und Verbänden.

(3) Gegenstand des Bachelorstudiums ist eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung in den Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften, in den Bereichen der Unternehmensführung und Kommunikation, des Marketings, der Werbung, der PR und des Kommunikationsmanagement, des Designmanagement sowie der Mediengestaltung und Medienproduktion.

(4) Voraussetzung für die notwendige Spezialisierung im Kommunikationsbereich ist ein breit angelegtes kommunikations- und wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen, das dazu dienen soll, die Verständigung des Kommunikationsspezialisten oder der Kommunikationsspezialistin mit Fachleuten anderer Funktionsbereiche zu vereinfachen.

(5) Neben der Vermittlung wissenschaftlich-theoretischer Lehrinhalte in den genannten Bereichen ist das Studium in den praxisbezogenen Bereichen projektorientiert ausgerichtet. Die Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen wie persönliche Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Team- und Präsentationskompetenz sowie rhetorischer Fähigkeiten ist dabei von besonderer Bedeutung.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftskommunikation – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation beträgt 1800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium enthält ein Fachpraktikum, welches in der 20. Woche des 4. Semesters beginnt und bis zur 8. Woche des 5. Semesters vorgesehen ist. Anschließend wird in der 2. Hälfte des 5. Semesters die Bachelorarbeit geschrieben.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht- /Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum sowie die AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.

(3) Module aus dem Angebot anderer Studiengänge der FHTW Berlin können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation innerhalb der Belegfrist ausgewählt werden, soweit sie in Inhalt, Umfang und Art der Anforderungen sowie ECTS-Gewichtung mit den Lehrveranstaltungen des Studienganges Wirtschaftskommunikation übereinstimmen.

(4) Module anderer Hochschulen können anerkannt werden, soweit sie ein kommunikationsspezifisches Profil haben und vertiefenden Charakter aufweisen. Über die Anerkennung der vorgenannten Lehrveranstaltungen entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in der Fremdsprache Englisch und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte (ECTS) für Fremdsprachen eingesetzt und anstelle der AWE eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen im Umfang von 4 Leistungspunkten (ECTS) gewählt werden, vgl. Anlage 2 „Beschreibung für jedes Modul“.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in den Fremdsprachen Englisch, Russisch, Französisch oder Spanisch mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land verwendet werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Modulen ein Fachpraktikum von 20 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 20. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. Prüfungsordnung Wirtschaftskommunikation vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 16/02), zuletzt geändert am 14. Juli 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 19/04), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 07. Februar 2007 absolvieren.

	Module der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 13. Oktober 2006
MB 1	Einführung in die Wirtschaftskommunikation	B4	Einführung in die Wirtschaftskommunikation*
MB 2	Kommunikationspsychologie	B22	Kommunikationspsychologie
MB 3	Kommunikationssoziologie	B5	Kommunikationssoziologie
MB 4	Integrative Kommunikationstheorie	B10	Integrative Kommunikationstheorie
MB 5	Empirische Wirtschafts- und Kommunikationsforschung	B21	Empirische Wirtschafts- und Kommunikationsforschung
MB 6	Instrumente der Wirtschaftskommunikation	B1	Instrumente der Wirtschaftskommunikation*
MB 7	Kommunikationsprozessmanagement		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB 8	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	B3	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
MB 9	Marketinggrundlagen	B8	Marketing Grundlagen
MB10	WP Marketingvertiefung: Produktmarketing oder Handelsmarketing	B15	Marketing Vertiefung
MB11	WP Managementmethoden: Kreativitätstechniken oder Innovationsmanagement	B32	Kreativität und Innovation
MB12	WP Finanzierung/Accounting/Controlling: Externes Rechnungswesen oder Internes Rechnungswesen		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB13	Wirtschafts-, Vertrags- und Medienrecht	B31	Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht
MB14	Medienökonomie	B11	Medienökonomie und Medienmanagement
MB15	Angewandte Wirtschaftskommunikation 1: Kommunikationstechnik und Software		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
	Module der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 13. Oktober 2006
MB16	Angewandte Wirtschaftskommunikation 2: Text/Rhetorik	B2	Text und Rhetorik
MB17	Angewandte Wirtschaftskommunikation 3: Print	B9	Print: Erstellung und Produktion

MB18	Angewandte Wirtschaftskommunikation 4: Multimediale Gestaltung	B16	Multimedia: Technik und Gestaltung
MB19	Integrative Managementtechniken: Designmanagement Projektmanagement	B29 B30	Designmanagement PR und Kommunikationsmanagement
MB20	Projektstudium	B12 B17 B24	Projektstudium
MB21	AWE: Wahlpflichtfächer		frei wählbar aus dem Katalog der AWE
MB22	AWE: Statistik		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB23	Fremdsprache		nach Angebot der ZE Fremdsprachen gem. Studienordnung vom 18.07.01

* Wegen inhaltlicher Abweichungen werden eventuelle Fehlversuche, welche nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung absolviert wurden, gestrichen.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation (veraltete Bezeichnung Werbekaufmann)
- Fotograf/-in
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Mediendesign
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medienoperating
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medientechnik
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medienberatung
- Gestalter/-in für visuelles Marketing (veraltete Bezeichnung Schauwerbegestalter)
- Medienkaufmann/-frau Digital und Print
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Verlagskaufmann
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Beschreibung für jedes Modul

Name	B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen und Beurteilen von Instrumenten der Wirtschaftskommunikation - Erkennen und Beurteilen isolierter Kommunikationsformen der Wirtschaftskommunikation - Abgrenzung ihrer Einsatzfelder in der Konsum- und Investitionsgüterbranche und standardisierten Dienstleistungen - Grundvorstellungen von integrierter Kommunikation - Entwicklungen und Trends von Kommunikationsinstrumenten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Text und Rhetorik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt die Kompetenzen zur Texterstellung, zum Textmanagement und zur Qualitätssicherung in den Textdisziplinen Unternehmenskommunikation (Werbung und Public Relations), Journalismus und wissenschaftliche Texte in unterschiedlichen medialen Kontexten. Lernergebnis sind außerdem die kompetente Anwendung stilistischer, struktureller und argumentativer Aspekte der Textgestaltung sowie die Beachtung ethischer und rechtlicher Aspekte des Textmanagements.</p> <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre - Grundlagen der Unternehmensführung - Unternehmerische Denk- und Entscheidungsprozesse - Systematisch-methodische Planung - Wirtschaftliches Umfeld von Unternehmen, insbesondere die Funktionsweise von Märkten <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zu Arbeitsfeldern und Kompetenzgebieten der Wirtschaftskommunikation - Erfahrungen mit den spezifischen Denk- und Arbeitsweisen der Wirtschaftskommunikation gesammelt - Besonderheiten der Kommunikation als Tätigkeitsfeld und die Berufsanforderungen in der Wirtschaftskommunikation erkannt <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Kommunikationssoziologie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul konzentriert sich auf die unterschiedlichen Formen der sozialen Relevanz und Verbreitung von Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation. Dabei werden die drei Ebenen Interaktion, Organisation und Gesellschaft kommunikationssoziologisch differenziert erfasst und ihre Eigenlogiken dargestellt. Die Studierenden haben die Fähigkeit, Kommunikationsprozesse soziologisch fundiert zu analysieren, zu beurteilen und zu steuern.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Marketing Grundlagen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen von: <p>Marketing und Marketingmanagement</p> <p>Marketingprozessen und Marketingplanung</p> <p>Marketingforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketinginstrumente (außer Kommunikationspolitik) - Produktpolitik - Distributionspolitik - Preispolitik <p>Marketing-Organisation und Marketing-Controlling</p> <p>Sie haben Verständnis für Marketing als Grundhaltung von Unternehmen sowie für die Instrumente des Marketing für Unternehmen und Organisationen sowie für die grundlegenden Zusammenhänge von Marketing und Wirtschaftskommunikation.</p> <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Print: Erstellung und Produktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Möglichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kreation von Graphik, Layout, Textdesign, Bildern - Kriterien für die Beurteilung von Printerzeugnissen - Handlungskompetenz beim Erstellen von einfachen Printmedien - Grundlagen der Produktionsprozesse Print und Medienrealisation - Kenntnisse der Druckvorstufe - Kenntnisse nötiger Software <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Integrative Kommunikationstheorie
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen kommunikationstheoretischen Modelle der Gegenwart. Diese werden vor dem Hintergrund typischer Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation auf ihre Tauglichkeit für das Fach überprüft. Auf dieser Grundlage werden die bisherigen Ansätze einer Integrierten Wirtschaftskommunikationstheorie erläutert und bewertet. Studierende lernen in diesem Modul die Nutzung von Theorien und Modellen unterschiedlicher Herkunft.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B5 Kommunikationssoziologie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Medienökonomie und Medienmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Konzepte der Medienökonomie und - die Struktur und Entwicklung der Medienbranche <p>sowie Grundlagen des Medienmanagements:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten von Medienmärkten - Aufgaben des Medien- und Internetmanagements - Sektoren der Medienbranche (z.B. Zeitung, TV, Internet) <p>Sie haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Funktion von Medienunternehmen und des Medienmarktes und - Kompetenz für die Arbeit in unterschiedlichen Funktionen in Medienunternehmen erworben. <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	<p>B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation</p> <p>B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation</p> <p>B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Marketing Vertiefung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kauf- und Konsumverhalten - Marktsegmentierung - Produktpositionierung - Markenpolitik <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis für Erfolgsfaktoren und Kernkompetenzen im Marketing anhand von Fallstudien und <p>kennen Besonderheiten des Marketings in unterschiedlichen Märkten</p>
Empfohlene Voraussetzungen	<p>B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation</p> <p>B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation</p> <p>B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</p>
Notwendige Voraussetzungen	B8 Marketing Grundlagen

Name	B16 Multimedia: Technik und Gestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Besonderheiten und neuere Entwicklungen multimedialen Gestaltens - Konvergenz von Medien und Modalitäten - Vernetzung von Offline- und Online-Medien - grundlegende Techniken und Software - und haben beispielhaft Websites, Filme, CD-ROMs, Virtual Reality oder andere multimediale Angebote gestaltet. <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Print: Erstellung und Produktion B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul führt anhand der Entwicklung von Medien, Technik, Kommunikationsinhalten und sozialen Kontexten in die Geschichte der Wirtschaftskommunikation ein. Dabei wird Wert auf die Vermittlung von Bezügen zwischen vergangenen und gegenwärtigen Ausprägungen gelegt. Das Modul versetzt in die Lage, mögliche zukünftige Entwicklungen der Wirtschaftskommunikation vor dem Hintergrund geschichtlichen Wissens einzuschätzen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Planung, Budgetierung, Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben anwendungsorientiertes Wissen erworben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens - Buchführung und Jahresabschluss - Investitions- und Finanzierungsprozess - Kosten- und Leistungsrechnung - Budgetierung und Controlling <p>und haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der entsprechenden Grundprinzipien anhand von Fallbeispielen aus den Arbeitsfeldern der Wirtschaftskommunikation <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B8 Marketing Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Empirische Markt- und Kommunikationsforschung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Anhand konkreter Fragestellungen aus den Themengebieten der Wirtschaftskommunikation werden die wesentlichen qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden vorgestellt. Jeder Studierende wirkt dann an Durchführung und Auswertung einer Teilerhebung mit. Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, empirische Forschungen zu organisieren und aus Unternehmenssicht anzuleiten sowie kritisch zu begleiten.</p> <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Kommunikationssoziologie B8 Marketing Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B22 Kommunikationspsychologie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Grundlagen der Psychologie als Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens erworben und kennen die Prozesse der Wahrnehmung, des Denkens und Problemlösens, der Motivation, Einstellungsbildung und der Entscheidung. Die Studierenden lernen verschiedene Ansätze der Kommunikationspsychologie kennen und für die Gestaltung von Prozessen in der Wirtschaftskommunikation einzuschätzen. Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Unternehmensführung und Kommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse erworben zu <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Unternehmens- und Personalführung - Grundlagen der Organisationstheorie - Kommunikation in Organisationen und mit Anspruchsgruppen - Gesprächs- und Verhandlungsführung - Teamführung und Leitungskommunikation - Umgang mit Konflikten Sie haben <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Kommunikation als Kern der Unternehmensführung und - Handlungskompetenz im Einsatz jeweils situationsgeeigneter Kommunikationsinstrumente erworben
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B8 Marketing Grundlagen B20 Planung, Budgetierung, Controlling B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B25 Fachpraktikum
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Praxisphase des Studiums zeigt, inwieweit Studierende in der Lage sind, berufspraktische Aufgaben und Probleme der Wirtschaftskommunikation mit den im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zu bewältigen. Das Praktikum dient außerdem der Orientierung für eine spätere Berufstätigkeit sowie der Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Ausbildung zum Kommunikationsmanager in einem ausgewählten Anwendungsbereich.
Empfohlene Voraussetzungen	Module des 1. – 4. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26 Praktikumsreflexion mit Präsentationstraining
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul greift die Erfahrungen im studienbegleitenden Fachpraktikum auf und reflektiert die dort erlebten Berufsrollen und Berufsfelder der Wirtschaftskommunikation. Auf dieser Grundlage soll das kommunikative Verhalten in der interdisziplinären Teamsituation, in Projektmeetings und insbesondere in Kundenpräsentationen vertieft bearbeitet werden.</p> <p>Im Mittelpunkt steht daneben die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und die angemessene Art des Einsatzes für die Kommunikation und Interaktion in den verschiedenen Anwendungssituationen, die im Praktikum zentral waren. Insbesondere unterschiedliche Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und ihr strategischer Einsatz sollen erprobt und evaluiert werden.</p> <p>In der Übung werden zentrale soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert. Dazu dienen Präsentationsübungen in Einzel- und Teamsituationen, Analyseaufgaben in der Gruppe sowie die Bearbeitung von schwierigen Beratungs- und Dienstleistungssituationen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Print: Erstellung und Produktion B2 Text und Rhetorik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Abschlussarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, typische Fragestellungen des Faches Wirtschaftskommunikation wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Studierenden stellen dabei das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen an einer konkreten Themenstellung unter Beweis.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §6

Name	B28 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Bachelorseminar dient der Vorbereitung und methodischen Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Es dient ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und endet mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §7

Name	B29 Designmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Aufgabengebiete, Rahmenbedingungen und Denkweisen von Designern - Verständnis für Design als strategisches Element der Wirtschaftskommunikation und des Marketings - Handlungskompetenz bei der Formulierung von Kriterien und Aufgabenstellungen für Designer, der Steuerung von Prozessen und der Beurteilung von Ergebnissen Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B8 Marketing Grundlagen B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B30 PR und Kommunikationsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Kompetenzerwerb in den verschiedenen theoretischen Ansätzen der Public Relations, den Anwendungsgebieten und Zielsetzungen des Kommunikationsmanagements sowie den verbundenen Instrumentarien. Als Lernergebnis beherrschen die Studierenden weiterhin die Abgrenzung und Kooperation mit verwandten und ergänzenden Kommunikationsdisziplinen für ein ganzheitliches und problemadäquates Management von Kommunikationsprozessen. Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B10 Integrative Kommunikationstheorie B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B9 Print: Erstellung und Produktion B2 Text und Rhetorik B23 Unternehmensführung und Kommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31 Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen zivilrechtlichen Probleme, die bei der Gestaltung von Verträgen auftauchen können, zu erkennen und dadurch zu vermeiden. Daneben erwerben sie die Fähigkeit, Werbe- und sonstige PR- Maßnahmen vor dem juristischen Hintergrund des Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechtes sorgfältiger zu planen und durchzuführen. Mit dem zivilrechtlichen Instanzenzug, wesentlichen Rechtsschutzmöglichkeiten sowie dem Verfahren der Abmahnung und der Schutzschrift sind sie vertraut.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B11 Medienökonomie und Medienmanagement B5 Kommunikationssoziologie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Kreativität und Innovation
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen die Bedeutung und die Möglichkeiten der Erneuerung in Unternehmen. Dabei werden sowohl die Organisations- als auch die Arbeitsebenen thematisiert. Kreativitätstechniken und Grundlagen des Innovationsmanagements werden vermittelt und erprobt. Die Studierenden erlangen so die Fähigkeit, an kommunikationsorientierten Innovationsprozessen mitzuwirken. Zusätzlich werden soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B33 Strategien der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind kompetent, unterschiedliche Kommunikationsstrategien im Wettbewerbskontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Grundlagen der strategischen Kommunikationsplanung sowie Mittel und Methoden der Durchsetzung von Kommunikationsstrategien in Organisationen werden erarbeitet.
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module des 1. – 5. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 Projektstudium 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Projektstudium 2
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Projektstudium 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B34 Projektstudium 4
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Wahlpflicht-Module: AWE und FremdsprachenVariante I:

Name	B6 Business English 1, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener alltagssprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Business English 1, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B6 Business English 1, Part 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Business English 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 + B13 Business English 1, Part 1 + 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	B7 AWE I:
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Inhalten und Zielen des ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfaches (AWE-Fach).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 AWE I:
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Inhalten und Zielen des ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfaches (AWE-Fach).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Name	B6 Business English 1, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Business English 1, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B6 Business English 1, Part 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Business English 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 + B13 Business English 1, Part 1 + 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 + B14 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante III:

Name	B6 + B7 / B13 + B14 / B18 Fremdsprache intensiv (Englisch oder Russisch oder Französisch oder Spanisch)
Leistungspunkte	12 Englisch: 2 + 2 + 4 + 4 (oder 2 + 2) andere Sprachen: 4 + 4 + 4
Niveaustufe	erster Kurs: 1a – voraussetzungsfreies Modul alle weiteren Kurse: 1b – voraussetzungsbehaftete Module
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch:</u> 4 LP Business English 1, Mittelstufe 2/Wirtschaft (siehe B6 + B13) 4 LP Business English 2, Mittelstufe 3/Wirtschaft (siehe B18) 4 LP Advanced English, Oberstufe 1, 2, oder 3 (GER C1 oder C2): Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p><u>andere Sprachen:</u> 4 LP Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1): Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p>4 LP Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2): s.B6 + B13 4 LP Mittelstufe 3/Wirtschaft oder Allgemeinsprache (GER B2): s. B18</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Niveaueinstufung der Module, Module mit notwendigen Voraussetzungen

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B 15 Marketing Vertiefung	B 8 Marketing Grundlagen
B 27 Bachelorarbeit	siehe §6 der Prüfungsordnung
B 28 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe §7 der Prüfungsordnung

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Liste der Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B12: Projektstudium 1	5
B17: Projektstudium 2	6
B24: Projektstudium 3	5
B34: Projektstudium 4	5

Die Festlegung der Lehrveranstaltungen trifft der Fachbereichsrat. Der Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation kann Module anderer Studiengänge bestimmen, welche anstelle der Wahlpflichtmodule belegt werden können. Es werden je Projektstudium mindestens zwei Angebote unterbreitet.

2. Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B 6: Business English 1, Part 1	2
B13: Business English 1, Part 2	2
B18: Business English 2	4
B 7: AWE I	2
B14: AWE II	2

Variante 2:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B 6: Business English 1, Part 1	2
B13: Business English 1, Part 2	2
B18: Business English 2	4
B 7 + B14: 2. Fremdsprache aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen	4

Variante 3:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B6 + B7: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4
B13 + B14: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4
B18: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftskommunikation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. Februar 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Februar 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 27.02.2007

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation vom 07. Februar 2007.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in der „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation“ festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:
 - Fachpraktikum
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - Projektstudium 1 bis 4 (B12, B17, B24, B34)
 - Print: Erstellung und Produktion (B9)
 - Multimedia: Technik und Gestaltung (B16)
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung in der „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation“ festgelegt ist.
- (4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaftskommunikation bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem oder der Studierenden vorgeschlagene Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt bis zum 10. April für das Sommersemester und bis zum 10. Oktober für das Wintersemester in der Prüfungsverwaltung. Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidungen zu den Bachelorarbeiten einschließlich der Bekanntgabe der Zulassungen jeweils einmal im Semester bis zum Ende der 7. Woche des Anmelde semesters.

(2) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen mindestens **106** der insgesamt 180 erforderlichen Leistungspunkte des Bachelorstudiums Wirtschaftskommunikation nachgewiesen werden; ggf. werden die angemeldeten Prüfungen aus dem Vorsemester berücksichtigt, wobei das Fachpraktikum nicht Bestandteil der 106 Leistungspunkte ist. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt bei erfolgreichem Nachweis von 106 Leistungspunkten (ohne Praktikum).

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten und damit 9 Wochen. Die Bachelorarbeit ist spätestens zum Ende der 22. Woche des 5. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (Bachelor-Kolloquium) und bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studienganges Wirtschaftskommunikation ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und die Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B6 Englisch 1, B13 Englisch 2 und B18 Englisch 3 bilden die Modulgruppe **Englisch**.
- ggf. Französisch 1, Französisch 2 und Französisch 3 zur Modulgruppe **Französisch**.
- ggf. Russisch 1, Russisch 2 und Russisch 3 zur Modulgruppe **Russisch**.
- ggf. Spanisch 1, Spanisch2 und Spanisch 3 zur Modulgruppe **Spanisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach folgender Formel auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird:

$$X = 0,75X_1 + 0,15X_2 + 0,10X_3$$

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der schriftlichen Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars (Bachelor-Kolloquium) (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module (gemäß der Module in der Studienordnung)	Wichtungsfaktor a_i (gemäß den Leistungspunkten in der Studienordnung)
B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation	5
B2 Text und Rhetorik	5
B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	6
B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation	5
B5 Kommunikationssoziologie	5
B6 Fremdsprache 1	2
B7 AWE I	2
B8 Marketing Grundlagen	5
B9 Print: Erstellung und Produktion	5
B10 Integrative Kommunikationstheorie	6
B11 Medienökonomie und Medienmanagement	5
B12 Projektstudium 1	5
B13 <i>Fremdsprache 2</i>	2
B14 AWE II	2
B15 Marketing Vertiefung	5
B16 Multimedia: Technik und Gestaltung	5
B17 Projektstudium 2	6
B18 Fremdsprache 3	4
B19 Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftskommunikation	5
B20 Planung, Budgetierung, Controlling	5
B21 Empirische Markt- und Kommunikationsforschung	6
B22 Kommunikationspsychologie	5
B23 Unternehmensführung und Kommunikation	5
B24 Projektstudium 3	5
B26 Praktikumsreflexion mit Präsentationstraining	5
B29 Designmanagement	5
B30 PR und Kommunikationsmanagement	5
B31 Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht	5
B32 Kreativität und Innovation	4
B33 Strategien der Wirtschaftskommunikation	5
B34 Projektstudium 4	5
Summe	145

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b

Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang **Wirtschaftskommunikation**

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

für Frau /Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Table with 2 columns: Module names (e.g., Einführung in die Wirtschaftskommunikation) and empty lines for grading.

Wahlpflichtmodule:

Table with 2 columns: Project study titles (1-4) and empty lines for grading.

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Table with 2 columns: English or other foreign language and empty lines for grading.

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit: _____

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquium: _____

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Communication Management

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Grade Transcript

for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module/module groups:

- Introduction to Business Communication
Instruments of Business Communication
History of Development of Business Communication
Integrative Communication Theory
Text and Rhetoric
Print: Design and Production
Media Economy and Media Management
Multimedia: Technology and Design
Communication Sociology
Communication Psychology
Introduction to Economics
Marketing Fundamentals
Marketing Advanced
Planning, Budgeting, Controlling
Empirical Market and Communication Research
Business, Contract and Media Law
Corporate Management and Communication
Design Management
PR and Communications Management
Creativity and Innovation
Strategies of Business Communication
Reflection on the Internship and Presentation Training

Option Module:

- (Project Study 1)
(Project Study 2)
(Project Study 3)
(Project Study 4:)

Supplementary Modules:

(English or another Foreign language)

Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.

Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Assessment of oral bachelor`s seminar/ degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium

im

Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Communication Management

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Communication Management

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor
Wirtschaftskommunikation -

**1 Inhaber/
InhaberIn der
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben

Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt

B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Integrative Fächer Kommunikation/Wirtschaft

Betriebswirtschaftslehre

Kommunikationswissenschaften/Medien

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat eine qualifizierte und interdisziplinäre wissenschaftliche und angewandte Ausbildung in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Kommunikationswissenschaften absolviert. Er/sie ist in der Lage, in einer Schnittstellenfunktion kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereich der Wirtschaft zu transferieren, anzuwenden und die Ergebnisse zu kontrollieren.

Hierzu wurden Grundlagen aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Bereichen vermittelt und durch Anwendung vertieft. Vermittlung grundlegender DV-Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Text-, Design- und Mediengestaltung sowie konzeptionelle Projektarbeit bildeten wesentliche Studieninhalte.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 112 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 25 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 20 cp
- Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (> 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wiko.f4.fhtw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor-Urkunde
Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender